

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-K/015(VI)/18			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss Konservatorium	Mittwoch, 14.02.2018	Konservatorium Georg Philipp Telemann Breiter Weg 110 Raum 4.12	17:00 Uhr	18:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.2017 Niederschrift
4. Betriebsausschusssitzung vom 22.11.2017; hier: auswärtige Schüler
5. Einwohnerfragestunde
6. Entwurf der Neufassung der Gebührensatzung
BE: Herr Schuh, Herr Rosenberger
7. Quartalsbericht per 31.12.2017 Quartalsbericht
BE: Herr Rosenberger
8. "Jugend musiziert 2018"
BE: Herr Berendt, Herr Schuh

9. Zu den schulischen Entwicklungen und Vorhaben
BE: Herr Schuh

10. Verschiedenes

Anwesend:

Stellvertretende Vorsitzende

Frau Susanne Schweidler

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Dr. Klaus Kutschmann
Stadtrat Matthias Boxhorn
Stadtrat Christian Hausmann

Vertreter

Stadtrat Günther Kräuter
Stadträtin Andrea Nowotny

Beschäftigtenvertreter

Herr Bernhard Schneyer

Eigenbetriebsleiter

Herr Stephan Schuh

Verwaltungsleiter

Herr Michael Rosenberger

Geschäftsführung

Toni Volley

Abwesend:

Vorsitzender

Prof. Dr. Matthias Puhle

Mitglieder des Gremiums

Stadträtin Steffi Meyer
Stadtrat Dennis Jannack
Stadtrat Hans-Joachim Mewes
Stadtrat Sören Ulrich Herbst

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Schweidler eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses Konservatorium und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Diese ist zu Beginn der Sitzung mit 7 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern gegeben.

In Vertretung für Frau Meyer und Herrn Mewes sind Herr Kräuter sowie Frau Nowotny anwesend. Herr Hausmann verlässt die Sitzung im Verlauf der Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 6 – Entwurf der Neufassung der Gebührensatzung.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Frau Schweidler gibt die Tagesordnung bekannt. Diese wird einstimmig und ohne Enthaltungen bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.2017

Niederschrift

Frau Schweidler ruft die öffentliche sowie die nichtöffentliche Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 21.11.2017 zur Bestätigung auf. Beide Niederschriften werden einstimmig – bei je zwei Enthaltungen – bestätigt.

4. Betriebsausschusssitzung vom 22.11.2017; hier: auswärtige Schüler

In der vergangenen Ausschusssitzung vom 22.11.2017 wurde die Eigenbetriebsleitung beauftragt, zu prüfen wie viele auswärtige Schüler derzeit Unterricht am Magdeburger Konservatorium bekommen und wie vergleichbare andere Musikschulen mit dem Thema „Auswärtigenzuschlag“ verfahren.

Den Ausschusssmitgliedern wird nun eine entsprechende Übersicht vorgelegt, die Herr Rosenberger ausführlich erläutert.

Gesamtschülerzahl des Konservatoriums:

→ davon wohnhaft in Magdeburg:

2777

2410 (ca. 87 %)

→ davon wohnhaft außerhalb von Magdeburg:

367 (ca. 13 %)

Die 367 auswärtigen Schüler gliedern sich noch einmal in 351 Schüler aus dem Magdeburger Umland (Postleitzahlbereich 39...) und 16 Schüler aus dem südlichen Sachsen-Anhalt sowie anderen Bundesländern.

Um einen Vergleich mit anderen vergleichbaren Musikschulen herstellen zu können, wurden die Gebührensatzungen von 24 verschiedenen Musikschulen, der Hauptteil davon in Sachsen-Anhalt, verglichen.

Dabei wurde festgestellt, dass die meisten Musikschulen in Sachsen-Anhalt keine besonderen Regelungen für auswärtige Schüler in ihren Satzungen vorsehen. Lediglich die Kreismusikschule Wittenberg erhebt einen Auswärtigenzuschlag von 25,00 EUR pro Halbjahr als Zusatzzahlung zur regulären Unterrichtsgebühr.

Außerhalb Sachsen-Anhalts erhebt die Musikschule Chemnitz eine zusätzliche Prüfungsgebühr in Höhe von 25,00 EUR für auswärtige Schüler.

In Schwerin zahlen auswärtige Schüler der dort ansässigen Musikschule einen Aufschlag in Höhe von ca. 1/3 der Jahresrate. Weiterhin hat diese Musikschule eine einkommensabhängige Ermäßigungsstruktur, welche jedoch nur für die Bürger Schwerins gilt.

Die Musikschule Rostock handhabt dies in ähnlicher Weise und ermöglicht nur den Rostocker Bürgern eine Ermäßigung.

Die Staatliche Jugendmusikschule Hamburg hat einen Aufschlag in Höhe von 126,00 € pro Schuljahr für Schüler mit Wohnsitz außerhalb Hamburgs festgelegt

Der Betriebsausschuss nimmt die vorgelegten Zahlen zur Kenntnis.

Im Folgenden entwickelte sich eine offene Diskussion unter den Ausschussmitgliedern in der viele Argumente für aber auch gegen einen Zuschlag für auswärtige Schüler vorgetragen wurden.

Herr Boxhorn würde eine mögliche Einführung von Zusatzgebühren begrüßen. Seiner Meinung nach ziehen viele Familien ins Magdeburger Umland um preisgünstiger zu wohnen. Diese sollten dabei nicht die städtischen Vorteile und Einrichtungen ohne zusätzliche Kosten nutzen dürfen. Dennoch sollte nur ein kleiner Unterschied bei den Gebühren gemacht werden, da der Unterricht im Konservatorium niemandem verwehrt werden darf.

Er stellt weiterhin die Frage in den Raum, ob mit den umliegenden Landkreisen bereits Kontakt aufgenommen wurde, um eine mögliche Beteiligung an den entstehenden Kosten zu besprechen. Beispielsweise könnte es Kooperationsverträge mit umliegenden Landkreisen geben.

Herr Dr. Kutschmann ist ähnlicher Ansicht und regt an, dass mittelfristig geprüft werden sollte, ob eine finanzielle Beteiligung der Landkreise tatsächlich möglich ist oder ob stattdessen die Eltern diesbezüglich mit einbezogen werden sollen. Er könne sich vorstellen, dass beispielsweise die Familien die außerhalb Sachsen-Anhalts wohnen und ihre Kinder dennoch zum Unterricht an das Magdeburger Konservatorium bringen, den Zuschlag wahrscheinlich auch akzeptieren werden.

Herr Schuh äußert sich dahingehend, dass die derzeitige Anzahl auswärtiger Schüler für das Konservatorium keine nicht zu bewältigende Größe darstelle.

Weiterhin merkt er an, dass sich Herr Prof. Puhle in einer der vergangenen Sitzungen bereits zu diesem Thema geäußert hatte. Er gab damals zu bedenken, dass das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bei solchen Überlegungen in jedem Fall beachtet werden muss. Da es sich bei einer Musikschule nicht um eine Pflichtaufgabe für Kommunen handelt, müsse ein eventueller Zuschlag für auswärtige Schüler nicht den benachbarten Kommunen, sondern den Familien bzw. den Eltern finanziell zur Last gelegt werden.

Herr Rosenberger fügt hinzu, dass man sich aus diesen Gründen eher an die Eltern wenden sollte, wenn man zusätzliche Gebühren für auswärtige Schüler zuschlag erheben möchte.

Herr Schneyer weist daraufhin, dass man es auch als Wertschätzung ansehen sollte, dass Schüler von außerhalb den Unterricht am Konservatorium besuchen möchten. Dies lässt auf einen guten Ruf der Musikschule schließen.

Herr Kräuter stellt die Frage, ob derzeit eine Mehrbelastung bzw. ein höherer Aufwand durch die Betreuung auswärtiger Schüler vorliege. Dieser müsse dann durch einen entsprechenden Zuschlag ausgeglichen werden.

Er stimmt jedoch auch Herrn Schneyer zu, dass man diesen Zustrom von außerhalb eher als eine Bereicherung sehen sollte.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass Schüler des Umlandes bereits durch die Fahrtkosten eine höhere finanzielle Belastung zu tragen hätten und bringt den Vorschlag ein, eventuell über einen Zuschlag auf freiwilliger Basis nachzudenken.

Herr Hausmann fügt hinzu, dass es schwierig sein wird die benachbarten Kommunen an der Finanzierung des Konservatoriums zu beteiligen. Dies sei auch in anderen Bereichen z.B. Betrieb einer Förderschule der Fall.

Herr Schuh erklärt abschließend, dass man bei solchen Überlegungen auch das Verhältnis zwischen Aufwand und tatsächlichem Nutzen abwägen solle, er sich aber nicht prinzipiell gegen mögliche Neuerungen in der Gebührensatzung wende.

Frau Schweidler bedankt sich bei der Schulleitung für die vorgelegten Zahlen und schlägt vor, die Diskussion bei der Beratung der Neufassung der Gebührensatzung fortzusetzen.

5. Einwohnerfragestunde

Zu der oben genannten Fragestunde ist kein Einwohner anwesend.

6. Entwurf der Neufassung der Gebührensatzung

Herr Schuh bringt den Entwurf der Neufassung der Gebührensatzung zunächst mit einigen allgemeinen Worten ein.

Der vorgelegte Entwurf der Neufassung der Gebührensatzung sieht eine Erhöhung der bestehenden Gebühren um durchschnittlich 3,18 % ab dem Schuljahr 2018/2019 vor.

Im Gegensatz zu den vorherigen Gebührenanpassungen, bei denen jeweils alle Tarife erhöht wurden, gibt es nun bestimmte Differenzierungen bei den einzelnen Unterrichtsarten.

Mit Blick auf andere vergleichbare Einrichtungen sei der Gruppenunterricht am Konservatorium im Vergleich zum Einzelunterricht derzeit verhältnismäßig teuer. Allerdings bestehe kein großer Unterschied zwischen dem 45 minütigen und dem 30 minütigen Einzelunterricht.

Herr Schuh stellt heraus, dass zukünftig der Nachwuchsbereich, insbesondere die Musikalische Elementarbildung sowie die jährlichen Projektangebote gestärkt werden sollen. Daher sollen diese von der diesjährigen Gebührenanpassung nicht berührt werden. Gleiches gilt für den sonstigen Gruppenunterricht, den Ensemblebereich und die Gebühren für Mietinstrumente.

Dadurch soll der Zugang zum Musikunterricht am Konservatorium möglichst niederschwellig gehalten werden. Lediglich die Gebühren für den Einzelunterricht sollen angepasst werden.

Weiterhin ergänzt Herr Schuh, dass die geplante Neufassung der Gebührensatzung inklusive der Gebührenanpassung bereits mit dem Elternrat des Konservatoriums besprochen und in diesem Gremium einstimmig akzeptiert sei.

Das Konservatorium muss und soll weiterhin für alle Bevölkerungsschichten offen bleiben, dennoch sei die Gebührenanpassung erforderlich um dem erhöhten Kostenaufwuchs entgegen zu setzen und einen Beitrag zur gesamtstädtischen Konsolidierung zu leisten.

An den bestehenden umfassenden sozialen Ermäßigungsregelungen erfolgen dabei keine Änderungen.

Auf Nachfrage von Herrn Kräuter geht Herr Rosenberger auf die verschiedenen Möglichkeiten der Gebührenermäßigung ein. Derzeit sieht das Konservatorium für sozial schwächere Familien eine 50 prozentigen Sozialermäßigung und für Familien mit zwei oder mehreren Kindern am Konservatorium eine Familienermäßigung vor. Auch den Anforderungen des Magdeburg-Passes wird weiterhin entsprochen.

Hinzu kommt die Möglichkeit einen Gutschein für Leistungen der Bildung und Teilhabe am Konservatorium einzusetzen und auf Antrag in den Schüler- und Studierenden-Tarif eingestuft zu werden.

Durch diese Ermäßigungsmöglichkeiten entstehen nach Aussage von Herrn Rosenberger jährlich rund 96.000 EUR Mindererträge.

Herr Kräuter äußert die Nachfrage, ob die Landeshauptstadt die angesprochenen Mindererträge entsprechend ausgleiche. Herr Rosenberger antwortet, dass die Mindererträge nicht mit in die Wirtschaftsplanung aufgenommen würden und ein Ausgleich aus dem Stadthaushalt nicht nötig sei.

Herr Dr. Kutschmann erfragt, wie viele Schülerinnen und Schüler derzeit die verschiedenen Ermäßigungen in Anspruch nähmen. Nach Aussage von Herrn Volley sind dies derzeit ca. 400 Schülerinnen und Schüler.

Nach Aussage von Herrn Rosenberger wurden bei der Überarbeitung der Gebührensatzung auch verschiedene inhaltliche Komponenten überprüft, sowohl um die Satzung für die Familien besser verständlich zu gestalten, als auch den Verwaltungsmitarbeitern einen einfacheren und rechtssichereren Umgang in der alltäglichen Arbeit zu ermöglichen.

Im § 6 Absatz 2 der Gebührensatzung wurde die Möglichkeit der fristlosen Beendigung des Unterrichtsverhältnisses durch das Konservatorium im Falle der Nichtaufnahme des Unterrichtes durch den Schüler ergänzt.

Weiterhin wurde im § 8 Absatz 1 Satz 2 eine textliche Ergänzung bezüglich der Familienermäßigung vorgenommen. Diese gilt auch dann, wenn das erste angemeldete Kind volljährig wird und in den Schülerinnen- Schüler- und Studierendentarif eingestuft wird. Dies wurde in der Praxis bereits so gehandhabt und nun auch in der Satzung festgehalten.

Die geplanten textlichen Änderungen in der Gebührensatzung wurden bereits mit dem Rechtsamt der Landeshauptstadt abgestimmt.

Weiterhin wurde in diesem Entwurf der Stadtratsbeschluss zur geschlechtergerechten Sprache in Satzungen der Eigenbetriebe berücksichtigt. Als Orientierung diene hier der Leitfaden zur geschlechtergerechten Sprache der Landeshauptstadt München. Das Amt für Gleichstellungsfragen der Landeshauptstadt wird den Satzungstext nach Fertigstellung der Drucksache, im Rahmen des Ämterdurchlaufes zur Prüfung erhalten.

In Bezug auf die vorherige Diskussion zum Thema Auswärtigenzuschlag bringt Frau Schweidler den Vorschlag ein, dass man eventuell als Kompromisslösung eine Klausel in die Satzung integrieren könne die besagt, dass Reduzierungen des Schulgeldes nur für Einwohner der Stadt Magdeburg gelten.

Herr Rosenberger entgegnet daraufhin, dass die Anzahl der auswärtigen Schüler, die eine Ermäßigung in Anspruch nehmen sehr gering ist und dies finanziell kaum eine Auswirkung haben wird.

Daraufhin erklärt Frau Schweidler, dass es bei dem Vorschlag weniger um den Ausgleich der Mindererträge sondern es sich vielmehr um ein politisches Statement handle, dass auswärtige Schüler natürlich weiterhin willkommen und lediglich auf Ermäßigungen verzichten müssen.

Herr Dr. Kutschmann und Herr Boxhorn signalisieren daraufhin, dass sie eine solche Klausel befürworten würden.

Herr Schneyer äußert sich gegen die Aufnahme eines solchen Zusatzes in die Gebührensatzung. Seiner Meinung nach wäre der resultierende Erlös zu geringfügig und man würde zusätzlich ein negatives Signal nach außen senden. Er sieht die Anzahl der auswärtigen Schüler als Wertschätzung des Konservatoriums bzw. als Würdigung der geleisteten Arbeit und des hohen Niveaus der Musikschule. Er fügt hinzu, dass dem Konservatorium auch Leistungsträger verloren gehen könnten, was sich beispielsweise auch auf die erfolgreiche Orchesterarbeit auswirken würde.

Herr Dr. Kutschmann stimmt dieser Ansicht zu. Er gibt an dass hier eine weitere Differenzierung zwischen Einzelunterricht und Orchesterteilnehmern nötig wäre, dies aber praktisch kaum sinnvoll und nachvollziehbar umzusetzen wäre.

Herr Boxhorn stellt die Frage ob bereits mit den umliegenden Landkreisen bereits Kontakt aufgenommen wurde, um eine mögliche Beteiligung an den entstehenden Kosten zu besprechen.

Frau Schweidler und Herr Schuh geben erneut zu bedenken, dass das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beachtet werden müsse und eine verpflichtende Beteiligung der benachbarten Kommunen wohl nicht durchzusetzen wäre.

Aufgrund dessen schlägt Herr Boxhorn vor die Eltern bzw. die auswärtigen Schüler selbst finanziell zu beteiligen und einen Zuschlag, ähnlich dem der Kreismusikschule Wittenberg zu erheben.

Frau Schweidler erachtet dies als eine unelegante Lösung der Problematik und betont noch einmal, dass sie die gesamte Diskussion nicht befürwortet. Da jedoch eine Lösung gefunden werden muss, wird von ihr eher eine Regelung bevorzugt, die Vergünstigungen nur für Magdeburger zu ermöglichen.

Herr Schuh führt aus, dass es bei einem Zuschlag für auswärtige Schüler zwar um eine gute Möglichkeit handelt Mehreinnahmen zu akquirieren, er aber dennoch die Meinung von Herrn Schneyer und Frau Schweidler teile. Viele Schüler, die aus dem Umland den Weg ins Konservatorium wählen, täten dies ob des hohen Niveaus der Musikschule und trügen zur erfolgreichen Orchester- und Ensemblearbeit des Hauses bei. Ein so erfolgreiches Jugendsinfonieorchester beispielsweise gebe es in dieser Form nur sehr selten. Zudem hätten die betroffenen Schüler bereits durch die Fahrtkosten eine höhere finanzielle Belastung.

Die Kreismusikschule Wittenberg beispielsweise erhebt den Auswärtigenzuschlag aufgrund des Datums der Gebührensatzung mindestens schon seit 2009. Frau Nowotny empfiehlt, sich mit der Kreismusikschule Wittenberg in Verbindung zu setzen um mögliche Erfahrungen auszutauschen.

Frau Schweidler fasst die Diskussion noch einmal zusammen und schlägt vor, dieses Thema im Zuge der nächsten Satzungsänderung frühzeitig zu besprechen. Dann können verschiedene Modelle ausführlich diskutiert werden und auch bestimmte gesetzliche Vorgaben im Vorfeld beleuchtet werden.

Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorgehen zu. Herr Dr. Kutschmann bittet die Schulleitung weiterhin im Vorfeld einer erneuten Diskussion des Auswärtigenzuschlages konkrete Vorschläge vorzubereiten, wie dieses Thema in die Gebührensatzung aufgenommen werden kann.

Abschließend informiert Herr Rosenberger kurz darüber um welchen Betrag sich die Gebühren in den einzelnen Unterrichtsarten gemäß dem vorgelegten Entwurf erhöhen werden.

Wie bereits angesprochen, sollen die Gebühren für die Musikalische Früherziehung und für die Jahresprojekte ungeändert bestehen bleiben.

Im Schüler- und Studierendentarif soll die monatliche Gebühr für den 30-minütigen Einzelunterricht um 5,00 Euro und für den 45-minütigen Einzelunterricht um 4,00 Euro angehoben werden. Dadurch soll eine deutlichere Abgrenzung zwischen Einzel- und Gruppenunterricht geschaffen und dessen Attraktivität wieder gesteigert werden.

Im Erwachsenenbereich sollen monatlichen Gebühren für den 30-minütigen und den 45-minütigen Einzelunterricht um je 3,00 Euro angehoben werden. Weiterhin soll hier auch die monatliche Gebühr für den 45-minütigen Gruppenunterricht um 2,00 Euro angepasst werden.

Die Instrumentenmieten, die Ensemble- bzw. Orchesterarbeit sowie die Chöre bleiben ebenfalls unangetastet. Ausgenommen davon sind das Bandprojekt, wofür die monatlichen Gebühren um 5,00 Euro angepasst werden und der Magdeburger Knabenchor bzw. der Opernkinderchor, deren Gebühren zukünftig um 1,00 Euro angehoben werden sollen.

Der vorgelegte Entwurf zur Neufassung der Gebührensatzung wird abschließend einstimmig befürwortet. Die formelle Drucksache zur Neufassung der Gebührensatzung steht dann in der nächsten Betriebsausschusssitzung am 11.04.2018 zur Beratung.

7. Quartalsbericht per 31.12.2017

Quartalsbericht

Herr Rosenberger beginnt seine Ausführungen zum Quartalsbericht per 31.12.2017 mit dem Hinweis, dass dieser noch kein endgültiges Ergebnis, sondern den zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes aktuellen Stand beinhaltet. Ein genaues Ergebnis kann nach den erfolgten Jahresabschlussbuchungen sowie der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt verkündet werden.

Aufgrund der bereits thematisierten Tariferhöhungen und der damit verbundenen Personalkostensteigerung gegenüber dem Planansatz, wurde zum Ende des Wirtschaftsjahres zunächst ein Fehlbetrag prognostiziert, worüber der Fachbereich Finanzservice (FB02) rechtzeitig in Kenntnis gesetzt wurde. Um dies auszugleichen wurde vom FB 02 jeweils ein überplanmäßiger Aufwand bei den Zuschüssen für die laufende Geschäftsfähigkeit als auch bei den sonstigen Zuschüssen (beispielsweise aufgrund steigender Kosten für die Unfallkassen) in Höhe von insgesamt 95.000 EUR gebucht.

Die Umsatzerlöse entwickeln sich wie auch in den vorangegangenen Quartalen weiterhin gut, jedoch konnten die Planzahlen nur zu ca. 97 % erfüllt werden.

Dies liegt insbesondere daran, dass im Wirtschaftsplan 2017, nach Absprache und Vorgabe des FB 02 mit einem Risiko geplant werden musste. Gegenüber dem Ist per 31.12.2016 wurden jedoch rund 48.823 EUR mehr an Umsatzerlösen erzielt.

Dazu kommen zusätzlich 17.492,57 EUR an Zuschüssen/Zuwendungen von Dritten. Besonders erwähnenswert ist hierbei ein Zuschuss vom Büro für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 6.602,57 € für das Probenlager des Jugendsinfonieorchesters im Rahmen der Reise nach Le Havre. Durch den Zuschuss war das Probenlager für das Konservatorium wie bereits im Vorjahr kostendeckend. Des Weiteren erhielt das Konservatorium unter anderem Zuschüsse für das Don Quichotte Projekt.

Die Zuweisung des Landes betrug insgesamt 442.704,94 EUR und fiel damit ebenfalls höher aus als geplant.

Die übrigen Aufwendungen des vergangenen Wirtschaftsjahres liegen größtenteils innerhalb der vorgegebenen Planansätze. Über die Einzelheiten wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 berichtet.

Derzeit gehen die letzten Rechnungen für das Jahr 2017 ein (z.B. Betriebskostenabrechnungen), welche noch verbucht werden müssen. Aufgrund der zusätzlichen Zuschüsse und Erträge kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das Wirtschaftsjahr 2017 voraussichtlich mit einem leichten Überschuss abgeschlossen wird.

Abschließend gibt Herr Rosenberger einen Hinweis zur Liquiditätsvorschau auf das I. Quartal 2018. Der FB 02 hat die 1. Rate des Betriebskosten-Zuschusses für 2018 bereits am 29.12.2017 überwiesen. Dies wird daher in der Bilanz wieder als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

8. "Jugend musiziert 2018"

Herr Schuh leitet die Ausführungen zum diesjährigen „Jugend musiziert“ Wettbewerb mit einem Dank an Herrn Berendt ein, welcher als Regionalausschussvorsitzender jedes Jahr mit großem Engagement an der Organisation des Wettbewerbs beteiligt ist.

Er äußert sich weiterhin dahingehend, dass er „Jugend musiziert“ nicht nur als eine Möglichkeit des Leistungsvergleiches ansehe, sondern auch als Möglichkeit der Begegnung der Teilnehmer untereinander und der Förderung des Instrumental- und Vokalmusizierens. Da dieser Gedanke immer mehr in den Hintergrund rückt, möchte er mit dem diesjährig in Magdeburg stattfindenden Landeswettbewerb versuchen ein Zeichen zu setzen.

Herr Berendt beginnt seine Ausführungen zum Regionalwettbewerb mit einem Dank an alle Beteiligten. Anschließend gibt dem Betriebsausschuss einen kurzen Einblick in den bisherigen Verlauf des Wettbewerbes.

Die Zahl der Teilnehmer aus der Region Magdeburg entwickelt sich - entgegen des bundesweiten Trends - weiterhin positiv. Durch diesen leichten Anstieg konnte Magdeburg in diesem Jahr die meisten Teilnehmer im Land Sachsen-Anhalt in diesem Jahr verzeichnen, was durchaus auf die Akzeptanz des Wettbewerbes aber auch die gute Organisation zurückgeführt werden kann.

Von den 76 Schülerinnen und Schülern des Magdeburger Konservatoriums, die an der ersten Wettbewerbsstufe teilnahmen, erreichten 36 einen 1. Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb.

Weitere 10 Teilnehmer erhielten einen ebenfalls 1. Preis mit dem Prädikat hervorragend, konnten aber aufgrund ihres Alters noch nicht zum Landeswettbewerb weitergeleitet werden.

Das Abschlusskonzert des Regionalwettbewerbs mit Übergabe der Urkunden wird am Samstag, dem 24. Februar 2018 um 11:00 Uhr im Opernhaus stattfinden.

Wie bereits angekündigt wird der Landeswettbewerb vom 16.03.2018 bis 18.03.2018 turnusmäßig in Magdeburg ausgetragen. Dieser wird federführend vom Landesmusikrat und dem Landesausschuss „Jugend musiziert“ organisiert.

Als eine Neuerung für den diesjährigen Landeswettbewerb werden die drei Veranstaltungsstätten nah beieinander liegen und fußläufig gut zu erreichen sein. So werden die verschiedenen Wettbewerbskategorien im Hörsaal 6 der Universität, in der Berufsbildenden Schule am Krökentor und natürlich im Konservatorium am Breiten Weg 110 stattfinden.

Weiterhin soll am 17.03.2018 eine zentrale Veranstaltung stattfinden um die Begegnung bzw. den Kontakt der Teilnehmer untereinander zu ermöglichen.

Frau Schweidler dankt Herrn Berendt abschließend noch einmal für seinen Beitrag im Betriebsausschuss sowie sein stetiges Engagement bei der Organisation dieses Wettbewerbes.

9. Zu den schulischen Entwicklungen und Vorhaben

Herr Schuh thematisiert zunächst die geplante Aufstellung neuer Fahrradanhänger zwischen dem Opernhaus und dem Konservatorium.

Während die Fahrradanhänger am Opernhaus bzw. vor der Stadtbibliothek bereits installiert wurden, wird sich deren Errichtung vor dem Konservatorium noch weiter verzögern.

Eine erneute Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt ergab, dass die Montage aufgrund verschiedener baulicher Regelungen momentan nicht erfolgen kann. Die Realisierung wird voraussichtlich erst im Zusammenhang mit der geplanten Umgestaltung bzw. Verlegung der Straßenbahnhaltestellen erfolgen. Herr Schuh geht daher davon aus, dass sich die Montage der neuen Fahrradanhänger perspektivisch noch um ein bis eineinhalb Jahre hinausschieben wird. Er wird aber nochmals das Gespräch mit dem Stadtplanungsamt suchen.

Bezüglich des beabsichtigten Umbaus des Foyers am Breiten Weg 110 zu einem Kommunikations- und Informationszentrum gibt es derzeit keine Neuigkeiten zu vermelden. Herr Schuh hatte in den vergangenen Sitzungen erklärt, dass man an einem Wettbewerb des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung des Kulturerbes teilnimmt. Zu der beantragten finanziellen Förderung in Höhe von ca. 77.000 Euro liegt dem Konservatorium bisher keine Rückmeldung vor.

Auch zum geplanten musikalischen Großprojekt Elbsuite gibt im Vergleich zur vergangenen Sitzung es keine neuen Entwicklungen. Wie bereits mehrfach thematisiert, musste der geplante Start der Elbsuite aufgrund fehlender Zusagen zunächst aufgeschoben werden. Für den nächsten Schritt ist nach derzeitigem Stand ein erneutes Arbeitstreffen mit den Projektpartnern vorgesehen, um alle Teilnehmer über die bisherigen Entwicklungen zu informieren und die weiteren Schritte gemeinsam zu beraten.

Herr Schuh informiert weiterhin, dass im Jahr 2018 wieder die QSM- (Qualitätssystem Musikschule) Rezertifizierung ansteht. Er berichtet, dass die Schulleitung nebst der in diesem Zusammenhang gebildeten Arbeitsgruppe noch einige Arbeiten und Aufgaben zu erfüllen hat. Dies betrifft unter anderem die Reflexion des eigenen Musikunterrichtes sowie die Erstellung von Fragebögen zur Bewertung des Unterrichtes.

Anschließend geht Herr Schuh kurz auf einige bevorstehende Veranstaltungen ein.

Am 14.04.2018 findet um 14:00 Uhr beispielsweise der alljährliche Tag der offenen (Musikschul-) Tür statt im Breiten Weg 110 statt. Dieser wird eine ganze Projektwoche einleiten, die sich für Schüler und Lehrer des Konservatoriums vom 16.04.2018 bis 21.04.2018 ereignet.

Weiterhin ist für den 30.05.2018 die Fortsetzung der polyästhetischen Veranstaltungsreihe geplant. Dort wird ein Themenabend unter dem Motto „Frühling in Frankreich“ stattfinden. Dabei sind neben dem gemeinsamen Musizieren unter anderem auch die Vorlesung von Gedichten und die Vorführung französischer Filme angedacht.

Abschließend berichtet Herr Schuh, dass das Jugendsinfonieorchester im Herbst dieses Jahres sein 50-jähriges Bestehen feiern wird, wobei unter anderem ein Ehemaligentreffen und ein großes Festkonzert stattfinden werden.

10. Verschiedenes

Schlussendlich bedanken sich Frau Nowotny und Herr Kräuter, welche in Vertretung zu dieser Sitzung anwesend waren, für die freundliche Aufnahme in den Betriebsausschuss.

Frau Nowotny lobt weiterhin die Arbeit des Konservatoriums sowie die Beteiligung des Kinderchores an der Eröffnung des Weihnachtsmarktes.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

gez.
Susanne Schweidler
Stellvertretende Vorsitzende

gez.
Toni Volley
Schriftführer